

Richtplanüberarbeitung 2015 Kanton Schwyz

Mitwirkungsformular

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Richtplanüberarbeitung 2015. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 28. August bis 26. Oktober 2015 entgegen.

Auf der Homepage des Amtes für Raumentwicklung www.sz.ch/richtplan_sz2015 finden Sie alle relevanten Dokumente sowie das vorliegende Formular im Word-Format.

Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle ein.

Wenden Sie sich bei Fragen an das Amt für Raumentwicklung (are@sz.ch / 041 819 20 55)

Senden Sie uns Ihre Anträge (inkl. allfällige Beilagen) bitte **bis spätestens am 26. Oktober 2015** als unterschriebene Papierfassung per Post an: Amt für Raumentwicklung, Postfach 1186, 6431 Schwyz, wie auch **digital** (Word-Format ohne rechtsgültige Unterschrift) an: are@sz.ch.

Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugestellte Fassung.

**Vernehmlassende Stelle / Institution / Person**

Name:	Muff
Vorname:	Carla (Fraktionssekretärin)
Organisation, Betrieb:	FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz
Postfach:	
Strasse / Nr.:	Schmiedgasse 17
PLZ:	6430
Ort:	Schwyz
Tel.:	079 587 18 68
eMail:	carla.muff@hotmail.com

Datum:

Unterschrift:

Anträge

Bitte Themenummer und -titel sowie Anträge und Begründungen **in weissen Feldern eintragen**. Siehe *kursiv geschriebene Beispiele* in den grauen Zeilen.

Richtplantext		Antrag	Begründung
A Allgemeines			
A- 2.2	<i>Aufbau des Richtplans</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>
A-4.1	Nachhaltigkeitsbeurteilung	Wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen	Eine fundierte Methode zu Kostenentwicklungen und zur Aufzeigung allfälliger frühzeitiger Korrekturen sind aus ökonomischen Überlegungen unumgänglich.
A-			
RES Kantonale Raumentwicklungsstrategie			
RES-1.3	Wohnen	b) streichen	Wettbewerbsverzerrend als Folge. Ebenso sind Quersubventionen zu verhindern.
RES-1.4	Arbeiten	c) das Wort; Ansiedlung ist zu streichen das Wort; umweltfreundlichen ist zu streichen	Auch bestehende Branchen sind zu berücksichtigen Umweltfreundlich selektioniert zu stark ein
RES-1.6			
RES-1.7	Strassenverkehr	b) ändern <u>Text</u>): Das Strassennetz ist bedarfsgerecht zu unterhalten und auszubauen.	Die bestehenden Strukturen sind zu erhalten und zu ergänzen. Keine Benachteiligung gegenüber öffentlichem Verkehr.
RES-1.8	Öffentlicher Verkehr	c) ändern <u>Neuer Text</u> : Angebote sind bedarfsgerecht anzupassen.	Wenn ein Angebot nicht genügend verlangt wird, sollte es auch gekürzt werden können.

RES 1.9	Fuss- u. Radverkehr	<p>Generell Langsamverkehr als Überbegriff einführen mit entsprechenden Detaildefinitionen (siehe dazu auch Bemerkungen V-1.1 und V-4.1). Dieser weist eine touristische und eine Naherholungs- Komponente auf, die es entsprechend zu berücksichtigen gilt.</p> <p>b) ändern</p> <p>Text): Das Langsamverkehrsnetz ist bedarfsgerecht auszubauen.</p>	Unverhältnismässiger Ausbau ist zu unterbinden. Es soll indes ein bedarfsgerechtes Angebot unter Einbezug nicht nur öffentlicher Gelder im Sinne einer Gesamtoptimierung angestrebt werden.
RES1.11	Energie	a) 2. Satz ändern wie folgt: Die einheimischen Potenziale sollen genützt werden können.	Keine Einschränkung verschiedener Energiequellen.
RES 2	Raumtypen	ändern Text im Ländlicher Raum: Moderates Bevölkerungswachstum sicherstellen	Zu enge Bezeichnung
RES 2.2	Strategie für den urbanen Raum	D) ändern 2. Satz streichen m) streichen	Dem Ortsbildschutz wird zu viel Gewicht geschenkt. nichts sagend
RES 2.3	Strategie für den periurbanen Raum	g) ändern wie folgt: Neue öffentliche Strassen können geprüft und gebaut werden. h) streichen	bestehender Text zu einschränkend nichts sagend
RES 2.4	Strategie für den ländlichen Raum	e) streichen f) ändern wie folgt: die Erschliessungsgüte ist bedarfsgerecht zu erstellen g) ändern wie folgt: Die Verbindungen des Fuss- und Radverkehrs sind dem Bedarf anzupassen. h) streichen	Wachstum wird verunmöglicht Es sollen auch Reduktionen möglich sein Es sollen auch Reduktionen möglich sein

			nichts sagend
RES 2.5	Grundprinzipien für die Berg- Alpengebiete	c) streichen e) streichen	nicht stufengerecht sowieso verpflichtend (Bundesrecht)
RES 2.8	Grundprinzipien für moorgeprägte Landschaften	b)-e) streichen	Geht zu weit, a) genügt vollkommen.
B Besiedlung			
B-2.1	Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen	Für die Berechnung gilt es auf die aktuellen Zahlen Stand 2015 abzustellen.	Mit den anzuwendenden Faktoren erfolgen andere Resultate.
B-2.2	Siedlungsgebiet für Arbeitsnutzungen	Auf keinen Fall weniger, damit die nötige Nachfrage befriedigt werden kann.	Verknappung ist preistreibend!
B-3.2	Einzonungen	g) streichen	Durch Bundesgesetz geregelt .
B-5.2	Einzonungen von neuen Arbeitszonen	g) Wort "öffentlichen" streichen	Grundsätzlich sind alle Verkehrsmittel zugelassen
B-6.1	Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen	c) Klammerbegriff streichen	Grundsätzlich sind alle Verkehrsmittel zugelassen
B-6.2	Tourismus- und Freizeitzone	b) Klammerbegriff streichen	Grundsätzlich sind alle Verkehrsmittel zugelassen
B-7.3	Standortkriterien	c und e) streichen	nicht stufengerecht
B8	ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE „ARBEITSPLATZGEBIETE“	Bezirk Einsiedeln mit berücksichtigen. Dorf Freienbach	Bereich „Mitte“ des Kantons ist nicht erwähnt, hätte aber auch grosses Potential. Veränderungen berücksichtigen. Es werden auch im inneren Kantonsteil Plätze frei, die berücksichtigt werden müssten. Das Dorf Freienbach verfügt über ein grosses Industriequartier, in welchem das Potenzial ausgenutzt werden muss.

B11	Tourismusschwerpunkte	<p>Thematische Karte</p> <p>Die Tourismusschwerpunktsgebiete und Einzelanlagen sind betreffend Kennzeichnung (Signatur) und Lage zu überarbeiten und auch dann so schlussendlich im Gesamtrichtplan darzustellen.</p> <p>Daraus ergeben sich dann beispielsweise auch die notwendigen <u>touristischen Verbindungskorridore</u> in der Region Sattel bis Ybrig, die dann in den Gesamtplan einfließen sollen.</p>	<p>Es muss möglich sein, die einzelnen Tourismusgebiete zusammenschliessen zu können. Ein solcher Gesamtverbindungskorridor ist im aktuell gültigen Richtplan (RRB Nr. 145 vom 8.2.2011) sowohl auf dem Plan, wie auch im Richtplantext (S. 29, Rmi-8) ausgewiesen (Hoch-Ybrig – Brunni – Hochstuckli). Auch hat FDP Kantonsratkollege Hardegger damals bei der abschliessenden Debatte im Kantonsrat dazu nochmals eine finale Klarstellung von RR Zibung verlangt und auch entsprechend erhalten.</p> <p>Im Rahmen des aktuellen Vernehmlassungsverfahrens mit den Gemeinden wurde offensichtlich dieser im Richtplan ermöglichte und auch immer volkswirtschaftlich geforderte Zusammenschluss sogar abgelehnt ! Für uns gänzlich unverständlich !</p>
B12.1	Inventar ISOS	Es darf keine Verschärfung stattfinden sondern eher eine Entschlackung!	Rechtssicherheit muss geschaffen werden.
V Verkehr			
V-1.1	Planungsgrundsätze zur Gesamtverkehrsstrategie	<p>c) ändern wie folgt:</p> <p>Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr werden als Gesamtverkehrssysteme betrachtet und aufeinander abgestimmt.</p> <p>d) streichen</p>	<p>bessere Bezeichnung</p> <p>Bevorteilung ÖV</p>
V-4.1	Radverkehr	ändern: Radverkehr, Fussverkehr ersetzen durch Langsamverkehr	bessere Bezeichnung
V-5.1	Planungsgrundsätze	<p>d) neu:</p> <p>Parkplätze für Fahrgemeinschaften bei Autobahnan-schlüssen geprüft und gebaut.</p>	Bereits in diversen Kantonen erfolgreich umgesetzt, reduziert den Individualverkehr

L Natur und Landschaft			
L-1.1	Grundsätze	streichen: das Wort "genügend"	Bereits im Bundesgesetz geregelt
L-3.1	Entwicklung ausserhalb Bauzonen	a) 2. Satz streichen	Greift in Gemeindeautonomie ein.
L-7.1	Moorlandschaften	e)streichen	Nicht stufengerecht
L-9.2	Zentralpark Seewen / Brunnen	a und b) streichen	Überflüssig da bereits bebaut!
W Weitere Raumnutzungen			
W-2.1.2	Kantonale Energieplanung	Streichen	Gehören nicht in einen Richtplan
W-2.2.1	Planungsgrundsätze	b) streichen	Begrenzung ist nicht visionär. Dies sollte u.a. der Richtplan sein.
W-2.1.3	Kommunale Energieplanung	Streichen	Gemeindeautonomie
W-2.3.1	Elektrische Übertragungsleitungen	a)streichen	Ist unrealistisch für bestehende Leitungen.
W-2.4.1	Erneuerbare Energien	b und c) streichen	Nicht visionär und planwirtschaftlich.

Richtplankarte	Antrag	Begründung
<i>Karteninhalt (z.B. Bahnhaltestellen, Signatur, Legende, ...)</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>
B. Besiedelung	Die Siedlungsgrenzen sind flexibler zu handhaben	Gemeindeautonomie wird beschnitten durch die fixe parzellenscharfen Grenzen.
V. Verkehr	In den Plänen sind die bestehenden Bergbahnen als wichtige Verkehrsträger deutlich einzuzichnen. Jene mit einer ÖV Funktion sind dabei speziell zu markieren. Man kann dies dann durchaus als aktuellen Status ausweisen, da möglicherweise aus Rentabilitätsgründen auch einzelne Bahnen davon auch noch verschwinden werden und man mit einer Kennzeichnung im Richtplan nicht ableiten sollte, dass diese erhalten bleiben.	Die Bergbahnen sind neben dem ÖV durch Bahn und Bus, den Hauptstrassen, sowie Luft- und Schiffsverkehr auch sehr wichtige „Verkehrsträger“ innerhalb des Kantons unabhängig von der Finanzierung. Erst nach einem solchen erfolgten Eintrag lassen sich auch offensichtliche einzelne Lücken betreffend volkswirtschaftlichen/touristisch sinnvollen Zusammenschlüssen aufzeigen und die dafür notwendigen „Verbindungskorridore“ auch im neuen Richtplan ermitteln und ausweisen.
Tourismusschwerpunktsignatur und Einzelanlagen	Nochmals gezielt überarbeiten. U.a. muss es das Ziel sein, daraus dann die noch notwendigen Verbindungskorridore für eine volkswirtschaftlich optimale Entwicklung des touristischen Angebotes (insbesondere Zusammenschluss von Einzelgebieten) zu gewährleisten.	Der Tourismus bietet für die ländliche Region wichtige Arbeitsplätze an. Ausserdem ist eine erfolgreiche Entwicklung des Tourismus auch wichtig für Zulieferer und beispielsweise das Baugewerbe.

Erläuterungsbericht		Antrag	Begründung
<i>Kap. 2.3</i>	<i>Räumliche Verteilung</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.</i>	<i>Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.</i>

Grundlagenbericht	Antrag	Begründung
--------------------------	---------------	-------------------

Grundlagenbericht		Antrag	Begründung
Kap. 5.2	Bauliche Entwicklung	Hier kommt Ihr Text mit dem Antrag.	Hier kommt Ihr Text mit der Begründung.
3	Demografische Entwicklung	Es sind Grundlagendaten aus dem Jahr 2015 als Basis zu verwenden	Auswirkungen gegenüber vorgegebenen statistischen Zahlen können gross sein
5	Siedlung	Es sind Grundlagendaten aus dem Jahr 2015 als Basis zu verwenden	Auswirkungen gegenüber vorgegebenen statistischen Zahlen können gross sein. Die Baulandreserven sind vermutlich nicht mehr so umfangreich.

Weitere Hinweise und Bemerkungen

Grundsätzlich sind die Ausführungen inhaltlich für einen Richtplan zu tief greifend. Der stufengerechten Umsetzung muss Beachtung geschenkt werden.

Die FDP teilt die Ansicht, dass der Richtplan eine visionäre Richtung vorgeben soll. Das vorliegende Dokument hält tendenziell am Status quo fest.

Eine solche Vernehmlassung ist für uns Parteien sehr unbefriedigend. Begründung: Der Richtplan ist ein sehr wichtiges behördenverbindliches Planungsinstrument, welches die Entwicklung unseres Kantons massgebend beeinflussen wird. Notwendig ist diese Richtplanüberarbeitung primär aufgrund des neuen RPG auf Bundesebene geworden. Auch dass der KR nachher diese Richtplanung nur noch zur Kenntnis nehmen darf ist aus unserer Sicht problematisch. Offensichtlich sind auch wesentliche Anliegen der Gemeinden bisher noch nicht berücksichtigt worden und wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, nochmals das Ganze fundiert anzuschauen aufgrund der nun laufenden Vernehmlassung.